V-8-106: Platz da! Flächenplanung für die Energiewende

Antragsteller*innen Valentin Bruch

Antragstext

Von Zeile 105 bis 107 einfügen:

auf Neubauten, die zum Beispiel in Bremen schon umgesetzt wird, bundesweiter Standard werden, sie kann aber auch von Ländern und Kommunen umgesetzt werden. Nach einer Prüfung soll diese Regelung möglichst auf den Bestand ausgeweitet werden. Wichtig ist jedoch auch, dass staatliche Stellen mit gutem Beispiel vorangehen und alle geeigneten Gebäude der öffentlichen Hand schnellstmöglich mit Photovoltaik ausgestattet werden.

Begründung

Bei der kommunalen Umsetzung der Energiewende scheint es absurd, dass ausgerechnet öffentliche Einrichtungen keine Photovoltaik auf dem Dach haben. Die Aussage "Das Gebäude gehört dem BLB NRW" (der BLB ist ein landeseigener Betrieb) gilt in Aachen als Erklärung dafür, dass auf den betroffenen Gebäuden keine Photovoltaik installiert wird. Das darf nicht so weitergehen. Deshalb brauchen wir auf Bundes- und Landesebene verpflichtende Vorgaben zur Nutzung von Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden.